

Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen



**Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die
pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen
Arbeitshilfe**

**Die Bedeutung der
Rotkreuz-Grundsätze
für die pädagogische Arbeit
in den DRK-Kindertages-
einrichtungen**

Arbeitshilfe

Impressum

**Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den
DRK-Kindertageseinrichtungen – Arbeitshilfe**

Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz

2. Auflage 2012

Berlin: DRK-Service GmbH, 2012

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

Fachverantwortung

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“

Sabine Urban

Autoren

Andreas Bergmann, Jürgen Bokatius, Martina Fleck,

Annegret Hachenberg, Anne Müller, Dr. Konrad Zaiss;

Andreas Bergmann, Sabine Urban (Überarbeitung der 2. Auflage)

Redaktion

Andrea Reski

Titelfoto

Annett Romsits

Satz/Layout

Claudia Ebel

Vertrieb

DRK-Service GmbH, Bestellcenter

www.rotkreuzshop.de

Art.-Nr. 882 145

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2012 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

© 2012 DRK-Service GmbH, Berlin

Inhalt

Vorwort	7
1 Einleitung	9
2 Historische Entwicklung der Wohlfahrtsarbeit insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Roten Kreuz	11
3 Diskussion und Interpretation von Rotkreuz-Grundsätzen	14
3.1 Rotkreuz-Grundsätze und ihre Beziehung zur Pädagogik	14
3.2 Menschlichkeit	15
3.3 Unparteilichkeit	16
3.4 Neutralität	17
3.5 Unabhängigkeit	18
3.6 Freiwilligkeit	19
3.7 Einheit	20
3.8 Universalität	21
4 Rotkreuz-Grundsätze als Handlungsorientierung für pädagogische Fachkräfte	22
5 Schlussbemerkung	24
Anhang	
Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung – Präambel und Grundsätze	26

Vorwort

Kindertageseinrichtungen haben in unserem Bildungssystem einen hohen Stellenwert. Dabei können Eltern nach § 5 SGB VIII zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger frei wählen. Um Eltern und Kommunen das spezifische Profil einer DRK-Kita näher bringen zu können, ist es wichtig, sich mit den Grundsätzen und Idealen der Rotkreuz-Bewegung auseinanderzusetzen.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das DRK für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein. Bestimmt wird das Handeln der Fachkräfte durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes.

Wie aber fließt nun die Idee des Roten Kreuzes konkret in die pädagogische Arbeit ein und gibt damit der DRK-Kindertageseinrichtung ein spezifisches Profil? Dieser Frage ist bereits Mitte der 1990er Jahre eine Gruppe von Fachreferent_innen und Leiter_innen von DRK-Kindertageseinrichtungen nachgegangen. Sie haben sich mit der Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen des DRK befasst und eine Arbeitshilfe für die Praxis erarbeitet.

Das Ergebnis der damaligen Arbeit hat bis heute an Bedeutung und Aktualität nichts verloren und liegt jetzt in einer aktualisierten Version vor. Die Broschüre ist ein Anstoß, die Ziele des DRK in der Arbeit der Kindertageseinrichtung konsequent weiterzuverfolgen. Sie bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine praxisnahe Unterstützung, wie sie der Bildungsarbeit in ihrer DRK-Kita ein Rotkreuz-Profil geben können.

Allen, die in DRK-Kindertageseinrichtungen mitarbeiten, sei für ihr Engagement gedankt. Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Freude dabei, die Ideale des Roten Kreuzes in ihrer Bildungsarbeit Kindern und Eltern nahezu-bringen.

Donata Fh. Schenck z. S.

Donata Freifrau von Schenck zu Schweinsberg
DRK-Vizepräsidentin

Berlin, 08. August 2012

1 Einleitung

Unsere gegenwärtige gesellschaftliche Situation ist geprägt von **vielfältigen Veränderungen, Umbrüchen** auf allen Ebenen und **Wertewandel**. Das alles macht eine **Neuorientierung, Neubestimmung** oder **Orientierung** im Sinne einer Vergewisserung notwendig.

Diese Entwicklung betrifft auch das DRK als Wohlfahrtsverband. Im Rahmen der Orientierung unserer Arbeit mit Blick auf zukünftige Anforderungen bei Rückgang finanzieller Ressourcen und zunehmender Konkurrenz findet eine Diskussion im Verband über Aufgabenfelder, ihre Daseinsberechtigung und ihre Marktfähigkeit statt.

Das Innehalten, die **Rückbesinnung auf die eigenen Werte** und die **Auseinandersetzung mit den Rotkreuz-Grundsätzen** und dem **Rotkreuz-Spezifischen** ist dann nur folgerichtig und dringend geboten.

Die Praxis – d. h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den DRK-Kindertageseinrichtungen – hat immer schon nach dem **spezifischen Profil der Rotkreuz-Kindertageseinrichtungen** gefragt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil an sie selbst diese Frage gerichtet wird.

Nun hat sich der **Arbeitskreis „Kinderhilfe“** – eine Koordinierungsgruppe des DRK-Generalsekretariates zur Aktivierung und Unterstützung der Arbeit in Einrichtungen der Kinderhilfe in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden – dieser Aufgabe gewidmet. Die Mitglieder des Arbeitskreises setzten sich – gemeinsam mit dem Leiter des Grundsatzreferates im DRK-Generalsekretariat – intensiv mit den Rotkreuz-Grundsätzen auseinander und gingen folgenden Fragen nach:

Wie sind die Grundsätze entstanden? Was sollte damit erreicht werden? Welche unterschiedlichen Bedeutungen und Funktionen haben die einzelnen Grundsätze? Was heißt das für die Kinderhilfe? Daraus entwickelten sich dann weitere Überlegungen: Welches **Menschenbild** enthalten die RK-Grundsätze? Was bedeutet das für unser **Bild vom Kind**? Welche Konsequenzen hat dieses Menschenbild für die Erzieherinnen und Erzieher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Welche **Bedeutung** haben die RK-Grundsätze **für unsere Arbeit**?

Welche Haltung gegenüber Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lässt sich daraus ableiten? Wie können die Grundsätze in die inhaltliche Arbeit einfließen? Wie lassen sich die RK-Grundsätze konkret in unseren Kindertageseinrichtungen umsetzen?

Die **Idee des Roten Kreuzes** entstand **1859** auf dem Schlachtfeld von **Solferrino**. Das humanitäre Gewissen des Schweizer **Henry Dunant** wurde durch die furchtbaren Ereignisse tief erschüttert und er fand eine organisatorische Lösung zur Versorgung der Verwundeten.

*„Gegen die Inhumanität des Krieges setzte er die **Humanität** eines **universalen** Hilfswerkes von **Freiwilligen**; gegen die Diskriminierung der verwundeten Gegner die **unparteiliche** Hilfe für den Notleidenden und gegen die Gefahr möglicher Verschlimmerung der Lage die Notwendigkeit des **unabhängigen, neutralen** Schutzes“.¹*

Aus den Grundgedanken Dunants entstand die weltweite humanitäre Gemeinschaft, die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen einen völkerrechtlich privilegierten Status hat.

¹ Dr. Meynen, D.: Die Bedeutung der Rotkreuzgrundsätze – Die humanitäre Botschaft der Rotkreuzgrundsätze, Teil 1, in: RK-Magazin 1991, Ausgabe 1, S. 53.

2 Historische Entwicklung der Wohlfahrtsarbeit insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Roten Kreuz

Die Entwicklung des Roten Kreuzes in Deutschland ist eng mit der Geschichte der deutschen Nation verbunden. Das Rote Kreuz wurde 1863 anlässlich einer internationalen Konferenz in Genf gegründet. Bereits im gleichen Jahr wurde diese Idee auch in Württemberg aufgenommen. Damals gab es noch kein vereintes Deutsches Reich, sondern viele kleine Staaten. In den Jahren 1864 bis 1866 gründeten sich weitere Landesorganisationen zur „Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten“.

Parallel zu diesen Landesvereinen, die meist ausschließlich aus Männern bestanden, bildeten sich, angeregt durch Königin Augusta von Preußen, Frauenvereine, deren Aufgaben neben der Unterstützung des Sanitätsdienstes vor allem in Sozialarbeit und Jugenderziehung sowie Krankenpflege bestanden. Die Frauenvereine waren von Anfang an primär auf Friedensaufgaben ausgerichtet und wendeten sich der freien Wohlfahrtspflege zu. Die besondere Sorge galt dabei den Kindern und ihren Familien. Bereits kurz nach der Gründung der Frauenvereine wurden Schularbeitenbeaufsichtigungen, Kinderküchen und Schulspeisungen initiiert, aber auch eine Vielzahl von Kinderhorten, in denen die Kinder den ganzen Tag betreut wurden. Kinderheime, Waisenhäuser und Erholungsheime wurden in Trägerschaft genommen. Im Handbuch des Vaterländischen Frauenvereins von 1916 werden „Kinderbewahranstalten“ in Flensburg (1874), Soltau (1878), Delmenhorst (1879), Wunstorf (1887), in Helmstedt (1887) und in Königsutter (1888) erwähnt. In Mütterschulen gaben die Mitglieder der Frauenvereine Anregungen für die Kindererziehung und die Organisation des Haushaltes. In dieser Weise engagierten sich die Frauen für die Wohlfahrt der Bevölkerung.

Durch den Ersten Weltkrieg und die damit verbundene politische Veränderung erfolgte eine Zäsur in der bis dahin aufgebauten Arbeit. 1921 schlossen sich die Frauenvereine mit den Sanitätsvereinen zum Deutschen Roten Kreuz e.V. zusammen und bildeten den Verband, der Sanitätsdienste und Wohlfahrts-

aufgaben gleichwertig wahrnahm. 1925 wurde das Deutsche Rote Kreuz anerkannter Verband der Wohlfahrtspflege. In der Satzung von 1929 ist die Fürsorge für Mutter und Kind und für die heranwachsende Jugend wiederum fest verankert. Zu Kleinkindereinrichtungen heißt es dort:

„Sie dienen der Aufnahme von Kleinkindern, deren gute Versorgung während des Tages oder während bestimmter Stunden am Tage in der Familie nicht möglich ist. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder nicht nur zu bewahren, sondern ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

1934 unterhielt das Deutsche Rote Kreuz 32 Kinderkrippen, 134 Tagesstätten, 377 Kindertageseinrichtungen und 43 Horte.

Die Zeit von 1934 bis 1945 brachte tiefe Einschnitte in die Wohlfahrtsarbeit unseres Verbandes. Während dieser Zeit gingen die Wohlfahrtseinrichtungen und das Jugendrotkreuz in nationalsozialistischen Organisationen auf. Das Deutsche Rote Kreuz erschien nicht mehr als Wohlfahrtsverband, wohl aber wurde seine Zuständigkeit im Katastrophenschutz, im Rettungsdienst und in seinen Einsätzen auf den Kriegsschauplätzen verstärkt.

Nach dem Krieg engagierte sich das Rote Kreuz für die Kriegsgefangenen, die Flüchtlinge und im Suchdienst. An die außerordentlichen Leistungen, die vor dem Zweiten Weltkrieg in der Wohlfahrtsarbeit erbracht wurden, knüpfte das Deutsche Rote Kreuz in den fünfziger Jahren zunächst nicht wieder an. Die Entwicklung der Wohlfahrtspflege im Verband, somit auch der Kinder- und Jugendhilfe, verlief nur langsam. In seiner Satzung von 1970 bekennt sich der Verband dann aber eindeutig zu seinen Aufgaben als Wohlfahrtsverband. Der Bereich der Jugendhilfe wurde ausdrücklich als Verbandsaufgabe in die Satzung aufgenommen. Ab 1970 wurde die Wohlfahrtspflege von den Organisationen des Deutschen Roten Kreuzes verstärkt aufgebaut. 1993 wurde die Satzung überarbeitet und darin die Aufgaben des Wohlfahrtsverbandes erneut bestätigt und festgeschrieben.

Der Zusammenschluss der Bundesrepublik Deutschland mit der Deutschen Demokratischen Republik brachte einen enormen Zuwachs an Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der Kindertageseinrichtungen mit sich.

Das Rote Kreuz engagierte sich sehr in der Übernahme der zuvor staatlichen Einrichtungen. Derzeit befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1.300 Kindertageseinrichtungen in unserer Trägerschaft (Stand: August 2012).

Diese Entwicklung zeigt, dass das Deutsche Rote Kreuz wieder Anschluss an eine Tradition gefunden hat, die 1934 zunächst beendet schien. Die Werte, die sich aus seinen Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele für die pädagogische Arbeit in den vielen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unseres Verbandes.

3 Diskussion und Interpretation von Rotkreuz-Grundsätzen

Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung bilden – wie in den Rahmenrichtlinien festgelegt – die Grundlage für die Erziehung in DRK-Kindertageseinrichtungen. Die Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung in ihrer offiziellen Formulierung und Interpretation (siehe Anhang) sind unschwer auf die Aufgabenbereiche der Hilfsorganisation zu übertragen. Aus ihnen lassen sich aber auch klare Aussagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen ableiten.

Zum Verständnis der Grundsätze ist es wichtig, ihre unterschiedlichen Funktionen zu kennen. Menschlichkeit und Unparteilichkeit beschreiben das Ziel der Rotkreuz-Bewegung. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Mittel, um diese Ziele zu erreichen und die Umsetzung zu ermöglichen. Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind Durchführungsnormen und beschreiben das Organisationsprinzip.

3.1 Rotkreuz-Grundsätze und ihre Beziehung zur Pädagogik

Die im folgenden Kapitel ausgeführten Interpretationen verstehen sich als **Grundlage** für die **persönliche Auseinandersetzung jeder pädagogischen Fachkraft** und für das **Erarbeiten im Team**.

Aus den Grundsätzen und dem DRK-Leitbild ergeben sich sowohl konkrete Aussagen für die inhaltliche pädagogische Arbeit, als auch für die anderen Arbeits- und Aufgabenbereiche einer Kindertageseinrichtung (Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team, Aufnahme...). Sie bilden somit die Basis für das Konzept einer Einrichtung und sind Norm für die ständige Auseinandersetzung mit der Lebenssituation der Kinder und den sich daraus ergebenden Entwicklungen der pädagogischen Arbeit.

Die intensive Auseinandersetzung mit den Grundsätzen wirkt sich im ersten Schritt auf die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkräfte sowie ihr Selbstverständnis und Verhalten aus. Im zweiten Schritt ergeben sich Konsequenzen für die inhaltliche Arbeit.

Gelingt es einer Einrichtung bzw. dem Team, die humanitären Werte des Roten Kreuzes in der täglichen Arbeit umzusetzen, wächst dadurch eine eigene Identität und eine Profilierung der Einrichtung.

Damit dies gelingt, ist es wichtig, sich immer wieder die Frage zu stellen, welche Qualität die Würde des Kindes und die Menschlichkeit in der täglichen Arbeit hat.

3.2 Menschlichkeit

Der Grundsatz der Menschlichkeit hat für die pädagogische Arbeit und ihre Umsetzung in Rotkreuz-Kindertageseinrichtungen die größte Bedeutung. In der Hierarchie der Grundsätze steht Menschlichkeit an erster Stelle. Sie ist als Ziel formuliert, an dem sich die Rotkreuz-Arbeit und insbesondere die Pädagogik in DRK-Kindertageseinrichtungen orientiert. Die Frage ist, was Menschlichkeit für den pädagogischen Alltag und unser Verhalten im Alltag bedeutet und wie sie sich darin ausdrückt.

Für die Pädagogik bedeutsam ist zunächst der präventive Gehalt des Grundsatzes. Handlungsaufforderungen wie „der Würde des Menschen Achtung verschaffen“, „Leiden verhüten“, „Leben und Gesundheit schützen“, „gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und Frieden fördern“ entsprechen einem Grundverständnis von Pädagogik, welches in erster Linie auf Prävention und erst danach auf Intervention und Heilung setzt.

Für die pädagogische Grundhaltung und die professionelle Grundeinstellung ergibt sich allein schon aus dieser Intention eine wesentliche Forderung: Das Kind ist als eigenständige Persönlichkeit zu achten. Seine Menschenwürde hat den gleichen Stellenwert wie die eines erwachsenen Menschen. Unsere Handlungsbereitschaft muss darauf gerichtet sein, die Fähigkeiten jedes Kindes einer Gruppe zu erkennen und seine Entwicklungsschritte zu begleiten und zu unter-

stützen. Diffamierende, abwertende Äußerungen und Handlungen sind dabei zu vermeiden. Wenn der Blick vorrangig darauf gerichtet ist, was ein Kind ist und was es kann (Konzentration auf die Stärken), relativieren sich korrigierende, intervenierende und heilende Hilfen.

Dies führt uns zum zweiten bedeutenden Gehalt des Grundsatzes „Menschlichkeit“. Jedes pädagogische Handeln, sei es präventiv oder intervenierend, hat die Person des Kindes im Mittelpunkt. Der Menschenwürde eines jeden Kindes ist Achtung zu verschaffen. Unter diesem Aspekt haben Kinder von Anfang an die Kompetenz, den für ihre Entwicklung notwendigen nächsten Schritt zu gehen. Kinder sind vom Beginn ihres Lebens an Persönlichkeiten, die sich entwickeln. Von Natur aus wollen Kinder wachsen, sich entfalten und lernen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dafür Raum und Sicherheit zu geben, Erfahrungsräume zu öffnen und sie in ihrem Streben nach Kompetenzerweiterung und Reifung zu unterstützen. Als **pädagogische Grundhaltungen** ergeben sich daraus **Akzeptanz und Wertschätzung**. Wichtig ist es, die Fähigkeiten jedes Kindes zu stärken und seine Eigenkräfte zum selbstverantwortlichen Handeln zu fördern.

Der dritte Aspekt des Grundsatzes „Menschlichkeit“ schließlich ist ein sozialer: Die Entwicklung von Sozialverhalten, also von Achtung und Verständnis für andere. Der Fähigkeit zur Aufnahme und Gestaltung freundschaftlicher Beziehungen kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Kindergruppe ist das Medium, in dem Ich und Du, Anders- und doch Gleichwertigsein erfahren und integriert werden können. In der Kindergruppe ist damit die Möglichkeit gegeben, „Menschlichkeit“ in der Beziehung mit anderen und unter Berücksichtigung widersprüchlicher Interessen in der jeweiligen sozialen Gruppe zu lernen.

3.3 Unparteilichkeit

Wir haben es für die pädagogische Alltagspraxis mit der Forderung zu tun, Prozesse des unparteilichen Miteinanders und Zusammenlebens zu gestalten.

Unparteilichkeit bedeutet die Akzeptanz individueller und gruppenspezifischer Unterschiede, die zum Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln und konzeptionelle Schwerpunktsetzungen gemacht werden sollen.

Die Alltagserfahrung zeigt, dass die pädagogische Arbeit von individuellen Unterschieden geprägt ist, die sich aus Nationalität und Staatszugehörigkeit, Religion und sozialer Stellung sowie individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder ergeben. Die Kindergruppe bietet Kindern und pädagogischen Fachkräften den Raum, sich in ihrer Individualität kennenzulernen, zu akzeptieren und zu erkennen, welche Möglichkeiten zur Verständigung und zu gemeinsamem Tun es unter Anerkennung aller Unterschiede gibt.

Unparteilichkeit im Sinne von Akzeptanz der Unterschiede ist eine Haltung, die erarbeitet werden muss. Unparteiliches Erziehungsverhalten setzt eine unparteiliche „innere Haltung“ voraus. Diese wiederum braucht zum Entstehen eine Schärfung des Blicks nach innen, ein Kennenlernen und Bejahen der eigenen, nicht akzeptierten und evtl. in Streit miteinander liegenden Persönlichkeitsanteile. Im zweiten Schritt bedarf es der individuellen und gemeinschaftlichen Suche nach Wegen, um die Besonderheiten jedes einzelnen Kindes zu verstehen. Die Vielfalt der Besonderheiten in der Gruppe ermöglicht den Beteiligten zunächst eine Annäherung und schließlich gegenseitige Akzeptanz und Verständigung. Der Prozess des unparteilichen Zusammenlebens in der Gruppe hat begonnen und kann sich entwickeln. Die Besonderheiten, die immer auch mit Stärken der einzelnen Kinder verknüpft sind, können die Gruppe nun bereichern.

In diesem Grundsatz sind auch Orientierungspunkte für Trägerengagement enthalten. Für das Engagement des DRK und seiner Untergliederungen im Bereich der „Kinderhilfe“ lässt sich die verbandspolitische Forderung ableiten, dass DRK-Kindertageseinrichtungen vorrangig dort eingerichtet und betrieben werden sollen, wo „die Not“ am größten ist und der größte Bedarf besteht.

3.4 Neutralität

Der Grundsatz der Neutralität steht in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unparteilichkeit. Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden, Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten.

Aus der inneren Haltung heraus, zunächst eine beobachtende und bewertungsfreie Position einzunehmen, Zusammenhänge zu verstehen und Beweggründe für das Verhalten zu erkennen, entwickelt sich das Gefühl ernst genommen zu werden. Diese Haltung ist in allen Arbeitsbereichen und gegenüber allen Menschen entscheidend, insbesondere bei der Kommunikation mit den Eltern. Nur wenn diese Voraussetzung geschaffen wurde, ist es Erzieherinnen und Erziehern möglich, in Konfliktsituationen so zu intervenieren, dass die Beteiligten tragfähige Kompromisse finden können. Dadurch kann man davon ausgehen, dass alle Beteiligten die Lösung als Gewinn empfinden und gewillt sind, den Kompromiss langfristig mitzutragen.

Die Übernahme einer im positiven Sinne zurückhaltenden Rolle erfordert von der Fachkraft ein hohes Maß an Präsenz und Aufmerksamkeit im Erziehungsgeschehen. Nur wer mit seinen Sinnen anwesend und wahrnehmungsbereit ist, kann Gruppenprozesse professionell beobachten und begleiten und sich dabei seiner inneren Ambivalenzen, Zu- und Abneigungen, Emotionen und Affekte bewusst werden. Es wird klar, dass auch Neutralität, als innere Haltung verstanden und gelebt, im persönlichen Entwicklungsverlauf angeeignet und ständig in der fachlichen Reflexion überprüft und weiterentwickelt werden muss.

Im Zusammenhang mit dem Grundsatz Menschlichkeit fordert der Grundsatz der „Neutralität“ von den pädagogischen Fachkräften die Einhaltung parteipolitischer, religiöser und ideologischer Neutralität. Zu fachlicher bzw. fachpolitischer Meinungsäußerung sind sie jedoch ausdrücklich aufgefordert. Zu sozialpolitischen Bedingungen, die die Lebenslagen von Kindern und Familien beeinflussen, sollen sie Stellung nehmen, denn der Grundsatz der Menschlichkeit verlangt, Leiden zu verhüten und Leben und Gesundheit zu schützen. Auch gilt es, dort Partei zu ergreifen, wo die Würde eines anderen (Kinder und Erwachsene) missachtet wird.

3.5 Unabhängigkeit

Entsprechend dem Rotkreuz-Grundsatz „Unabhängigkeit“ ist es für den **Träger** erforderlich, sich die notwendige **Unabhängigkeit** und **Eigenständigkeit** zu bewahren, die es ihm gestatten, die den Grundsätzen entsprechende Erziehungs-

und Bildungsarbeit in seiner Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Das könnte z. B. der Fall sein, wenn der öffentliche Finanzgeber vom Träger verlangen würde, Aufnahmeverfahren, Gruppenzusammensetzung und -stärke, personelle Besetzung und Konzept nach Kriterien vorzunehmen, die unseren Grundsätzen widersprechen.

3.6 Freiwilligkeit

Freiwilligkeit und Uneigennützigkeit sind Grundsätze, die das Rote Kreuz für die Durchführung seiner Hilfsmaßnahmen anwenden muss. Aus diesem Organisationsprinzip lassen sich für die pädagogische Arbeit und die Gestaltung sozialer Beziehungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Erziehung zum Sozialverhalten“, einige Schlussfolgerungen ziehen.

Es entspricht einer humanistischen Grundhaltung, sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne dabei auf den eigenen Vorteil zu schauen. Der persönliche „Nutzen“ kann in der Befriedigung liegen, die das soziale Engagement für andere Menschen in der Regel mit sich bringt.

Ein weiteres Element von Freiwilligkeit und Uneigennützigkeit liegt im solidarisches Verhalten, zu dem das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern in der Tageseinrichtung geradezu herausfordert. Dabei kommt dem Modellcharakter solidarischer Teambeziehungen die größte Bedeutung zu. Pädagogische Fachkräfte geben durch ihre positive soziale Kommunikation den Kindern Orientierung. Durch ihr eigenes Verhalten zeigen sie Möglichkeiten auf, welchen Nutzen eine Gemeinschaft durch uneigennütziges Engagement hat. Der Grundsatz der „Freiwilligkeit“ bietet die Orientierung, im Alltag die Willensäußerungen von Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen als frei gegeben zu akzeptieren und zu fördern. Auf der Ebene der Kommunikation drückt sich ein solches Grundverständnis z. B. im Gesprächsverhalten aus.

Die für Erziehungsinteraktionen überaus wichtigen Grundvariablen wie einführendes, nicht wertendes Verstehen, Achtung, Wärme und Rücksichtnahme, haben nicht nur Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind, sondern regen auch den Kontakt der Kinder untereinander in

eine gewünschte Richtung an. Im Zusammenspiel der Grundsätze der „Menschlichkeit“ und der „Freiwilligkeit“ ist diese Richtung angezeigt: Kinder lernen, sich aus freiem Willen heraus für andere und mit anderen für humanitäre Interessen einzusetzen.

Die Kindergruppe ist hierfür **das** Medium!

3.7 Einheit

Der Rotkreuz-Grundsatz „Einheit“ definiert die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des darauf aufbauenden Handelns in einem Staat. Dies bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der gemeinsamen Idee der humanitären Tätigkeit. Daraus können Konzeptionen für den Bereich der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen abgeleitet werden. Die bundesweit gültigen Rahmenrichtlinien² definieren die wesentliche Orientierung. Länderbezogene Rahmenkonzeptionen und Rahmenkonzeptionen der Kreisverbände berücksichtigen die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Kita-Gesetze) und die besonderen Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort.

Das bedeutet keinesfalls Gleichmacherei, sondern die Schaffung eines Rahmens für die Entfaltung von Kompetenzen entsprechend den Notwendigkeiten im unmittelbaren Einzugsgebiet.

Die Vielfalt in der einheitlichen Orientierung auf das gemeinsame Ziel schafft auch die Voraussetzung für die Vernetzung mit anderen Diensten des jeweiligen DRK-Kreisverbandes im gesamten Bereich Sozialarbeit und darüber hinaus. Dies kann gut geschehen, indem sich eine Kindertageseinrichtung als Organisation versteht, die Hilfen aus einer Hand anbietet. Die einheitliche Zielsetzung schafft ein Fundament für die Kooperation mit Organisationen und Personen außerhalb des DRK, die ähnliche Ziele anstreben.

² Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.): Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz – Rahmenkonzeption, Berlin, 3. Aufl. 2012.

3.8 Universalität

In diesem Grundsatz ist das Prinzip der Identifikation mit der gesamten Rotkreuz-Arbeit angesprochen. Das umfasst auch die Vorstellung von gegenseitiger und übergreifender Unterstützung und Förderung. Universalität vermittelt weltweite Verbundenheit einer weltweiten Gemeinschaft mit gleichen Idealen. Dieser Grundsatz macht uns bewusst, dass wir als einzelne Einrichtung ein Teil davon sind.

Für die Erzieherinnen und Erzieher bedeutet das, sich darüber bewusst zu werden, dass DRK-Kindertageseinrichtungen ideell und aktiv in eine weltumfassende Institution eingebunden sind. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Aus dieser Grundhaltung heraus lassen sich vor Ort Impulse für den „Blick über den Zaun“ geben und Kooperationsideen entwickeln.

4 Rotkreuz-Grundsätze als Handlungsorientierung für pädagogische Fachkräfte

Aus dieser Interpretation der Rotkreuz-Grundsätze ergeben sich vielfältige pädagogische Orientierungen für die in DRK-Kindertageseinrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte (die hier stellvertretend für alle pädagogischen Fachkräfte stehen sollen). Das daran orientierte Handeln der Erzieherinnen und Erzieher setzt voraus, dass sie sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen bewusst sind und diese reflektiert einsetzen. Hierzu gehören u. a. die Bereitschaft zu ständigem (Dazu)Lernen und das Engagement für benachteiligte Kinder entsprechend dem Rotkreuz-Grundsatz „Unparteilichkeit“.

Die Kinder unvoreingenommen zu beobachten, ihre Lebensäußerungen zu akzeptieren und sie bei Bedarf in ihren Handlungen zu unterstützen, ist Grundvoraussetzung für den Umgang mit ihnen (Bild des Kindes als lernfähiges Wesen).

Anregungen zu geben bzw. Angebote zu machen, bedeutet immer auch, Kindern die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung zu überlassen. Unter dem Gesichtspunkt der Achtung ihrer Menschenwürde ist dies für Kinder bereits ein zentraler Aspekt ihres individuellen und sozialen Lernprozesses (die pädagogischen Fachkräfte sind keine Trainer sondern Begleiter). Aus diesem Grund müssen auch Entscheidungen von Kindern, die aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte Umwege und Fehler bedeuten, akzeptiert werden, solange sie nicht mit übermäßigen Gefahren verbunden sind.

Kindern Zeit für eigene Lernprozesse zu lassen und sie nicht, beispielsweise aufgrund der Schulvorbereitung, zu drängen, ist ein weiteres wesentliches Element der Achtung der Menschenwürde des Kindes.

Kinder ernst zu nehmen bedeutet, im Alltag der Kindertageseinrichtung u. a. die regelmäßige Beteiligung an Planung und Gestaltung von Alltag bzw. Tagesablauf. Daraus resultierende gemeinsame, selbstbestimmte Handlungen der Kinder in der Gruppe fördern „gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit

und dauerhaften Frieden“ zwischen den Kindern. Sie bieten zudem Gelegenheiten für praktische Demokratieerfahrungen.

Akzeptanz entsprechend dem RK-Grundsatz „Neutralität“ heißt für die Erzieherinnen und Erzieher als Entwicklungsbegleiter der Kinder allerdings nicht Ignoranz. Sie sind verantwortlich für gute Lern- und Entwicklungschancen der Kinder.

Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um für die Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potenziale in beiden Lebenswelten zu erreichen. Sofern Kinder Konfliktsituationen – insbesondere mit Erwachsenen – nicht alleine konstruktiv bewältigen können, sind die pädagogischen Fachkräfte als Vermittler bzw. Anwälte des Kindes gefragt. Konkret auf das (Ein)Leben in der Kindertageseinrichtung bezogen, kann dies z. B. die Forderung nach Unterstützung in der Eingewöhnungszeit und die Festlegung von Kita-Anwesenheitszeiten auf ein für das Kind verträgliche Maß bedeuten.

Die aktuellen Lebensbedingungen bieten immer weniger Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten. Die rasante Ausbreitung medialer bzw. virtueller Welten sowie die zunehmende Individualisierung und Verinselung gesellschaftlicher Gruppen stellen für Kinder erhebliche Entwicklungsbeeinträchtigungen dar. Angebote zur elementaren Welterfahrung, zum Begreifen, Bewegen und zur Förderung sozialer Kontakte, auch generationsübergreifend, sind deshalb wesentliche Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern. Die Schaffung entsprechender Bedingungen bei der Ausstattung, der Gestaltung von Räumen und dem Außengelände (gemeinsam mit Kindern) gehören ebenfalls hierher. Öffnung nach außen und Vernetzung mit anderen Angeboten für Kinder im Wohnumfeld wie auch im DRK-Kreisverband erweitern die Erfahrungsmöglichkeiten.

Erzieherinnen und Erzieher, die im pädagogischen Bezugsrahmen den Anspruch des Rotkreuz-Grundsatzes „Menschlichkeit“ für sich persönlich ernst nehmen, entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen tragfähige und verbindliche Kommunikations- und Kooperationsformen. Dies kann dazu beitragen, dass alle dauerhaft in ihrem Beruf zufrieden sind und zugleich die für die Kinder so wesentlichen positiven Vorbilder sein können.

5 Schlussbemerkung

Diese Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den DRK-Kindertageseinrichtungen.

Gleichwohl kommt dem **Träger** der Einrichtung, dem die Gesamtverantwortung für den Betrieb obliegt, bei der Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze eine ganz entscheidende Rolle zu. Er muss, als selbst auf die Grundsätze verpflichtete und danach handelnde Organisationseinheit, sich **für** entsprechende **Rahmenbedingungen** zur Umsetzung der Grundsätze in die pädagogische Arbeit **einsetzen**.

Für die qualifizierte pädagogische Arbeit auf der Basis der Rotkreuz-Grundsätze muss der Träger den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Einrichtung Gelegenheit geben, sich durch Information, Fortbildung und Beratung (kollegiale Beratung/Fachberatung/Supervision) mit den Rotkreuz-Grundsätzen vertraut zu machen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Da es sich hier um einen Entwicklungsprozess handelt, der mit der eigenen Person und der persönlichen Haltung den Menschen gegenüber verbunden ist, muss die notwendige Zeit und Begleitung eingeplant werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist das Ergebnis eines zweijährigen intensiven Diskussionsprozesses, an dem unterschiedliche Verbands- (vom Ortsverein und Kreisverband über Landesverbände bis hin zum Bundesverband) und Funktionsebenen (von der Leitung der Kindertageseinrichtung bis zur Fachberatung) beteiligt waren. Auch in der nun neu erschienenen Version hat die Arbeitshilfe nicht an Bedeutung und Aktualität verloren.

Um diese unterschiedlichen Sichtweisen zu erweitern und zu vervielfältigen, zum Schluss noch eine Bitte an Sie:

Wir sind sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie mit dieser Arbeitshilfe gesammelt haben, interessiert!

Schicken Sie uns Ihre Erkenntnisse, Anregungen, Anmerkungen, Materialien, Ärgernisse, Konfliktpunkte etc. an:

DRK-Generalsekretariat
Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
Sabine Urban
Carstennstraße 58
12205 Berlin
E-Mail: urbans@drk.de

Melden Sie uns alles zurück, was Sie im Zusammenhang mit dieser Arbeitshilfe erfahren konnten. Ihre Rückmeldungen aus der Praxis werden dazu beitragen, diese Arbeitshilfe an die unmittelbaren Erfordernisse der Praxis anzupassen und dementsprechend weiterzuentwickeln.

Bei der Auseinandersetzung mit dieser Arbeitshilfe wünschen wir Ihnen eine große Portion Kreativität, einen langen Atem und viel Freude bei der Umsetzung!

Anhang

Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung – Präambel und Grundsätze

Die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds

verkündet, dass die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften zusammen eine weltweite humanitäre Bewegung bilden. Ihre Mission ist, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern; Leben und Gesundheit zu schützen und der Menschenwürde Achtung zu verschaffen, vor allem in Zeiten bewaffneter Konflikte und sonstiger Notlagen; Krankheiten vorzubeugen und zur Förderung der Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt zu wirken; die freiwillige Hilfe und die ständige Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Bewegung zu stärken sowie ein universales Solidaritätsbewusstsein mit allen, die ihres Schutzes und ihrer Hilfe bedürfen, zu wecken und zu festigen;

bestätigt erneut, dass sich die Bewegung bei der Erfüllung ihrer Mission von folgenden Grundsätzen leiten lässt:

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern;

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben;

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen;

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln;

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben;

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muß allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben;

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen;

erinnert daran, dass die Leitworte der Bewegung, *Inter arma caritas* [Inmitten der Waffen Menschlichkeit] und *Per humanitatem ad pacem* [Durch Menschlichkeit zum Frieden], zusammen ihre Ideale zum Ausdruck bringen;

erklärt, dass die Bewegung durch ihr humanitäres Wirken und die Verbreitung ihrer Ideale einen dauerhaften Frieden fördert. Hierunter ist nicht der bloße Verzicht auf kriegerische Auseinandersetzungen zu verstehen, sondern ein dynamischer Prozess der Zusammenarbeit aller Staaten und Völker, einer Zusammenarbeit, die auf der Achtung der Freiheit, der Unabhängigkeit, der nationalen

Souveränität, der Gleichheit und der Menschenrechte sowie auf einer gerechten und ausgewogenen Verteilung der Ressourcen beruht, wie sie den Bedürfnissen der Völker entspricht.

www.DRK.de

Gefördert mit Mitteln der



Art.-Nr. 882 145

